

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

57. Jahrgang

Würzburg, 14. Juni 2012

Nr. 10

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.05.2012 Nr. 12-1444.01-1/12 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2012..... 65

Bek vom 05.06.2012 Nr. 12-1515.00-8/09 über die Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Rhön-Maintal-Gruppe..... 66

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012..... 67

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 68

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung vom 21.05.2012 Nr. 12-1444.01-1/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim hat in ihrer Sitzung am 13.03.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 26.04.2012 Nr. 12-1444.01-1/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 8.400.000,00 € wurde nach Art. 65 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.05.2012
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 26. Mai 2010 (RABl Ufr. Nr. 14 vom 17. Juni 2010) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Großostheim, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	775.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	775.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	711.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	514.200,00 €
und einem Saldo von	197.100,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.305.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.450.000,00 €
und einem Saldo von	-8.144.600,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.400.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	452.500,00 €
und einem Saldo von	7.947.500,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künf-

tigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 681.300 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2012 und 01.10.2012 mit jeweils 340.650 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

Die Kapitaleinlagen gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung des Marktes Großostheim und des Landkreises Aschaffenburg sind jeweils i. H. v. 1.000.000 € zum 01.04.2012 fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Aschaffenburg, 03.05.2012

Zweckverband Realschule Großostheim

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2012 S. 65

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Rhön-Maintal-Gruppe

Bekanntmachung vom 05.06.2012 Nr. 12-1515.00-8/09

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in der Sitzung am 25.05.2012 eine Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Rhön-Maintal-Gruppe beschlossen.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 05.06.2012

Regierung von Unterfranken

Rüth

Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe (RMG) folgende

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Rhön-Maintal-Gruppe vom 29.10.2009 (RABI. Nr. 21 vom 26.11.2009)

§ 1

Änderungen

1. § 4 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Für den Verwaltungsrat wird eine Geschäftsordnung erlassen.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand besteht aus einem Mitglied. Für den Vorstand wird für den Verhinderungsfall ein Stellvertreter vom Verwaltungsrat bestellt.“

3. § 5 Abs. 3 Satz 4 wird gestrichen.

4. § 6 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.“

5. § 7 Abs. 2 Nr. 10 erhält folgenden Wortlaut:

„Erlass der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Poppenhausen, den 30.05.2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl

Verbandsvorsitzender

GAPI 1515

RABI 2012 S. 66

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 16.02.2012 für den Bezirk Unterfranken und für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 10.05.2012 (AZ: IB4-1517.56-52) diese rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltspläne des Bezirk Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, Zi.Nr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, 22.05.2012
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2012 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 384.022.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.232.600 €

- 2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

(mit Tagesklinik Aschaffenburg)

Erfolgsplan Erträge 52.727.500 €
Aufwendungen 52.680.500 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 5.510.900 €

Heime Lohr am Main

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

Erfolgsplan Erträge 3.967.700 €
Aufwendungen 3.964.400 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 137.200 €

Krankenhäuser Schloss Werneck

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

Erfolgsplan Erträge 62.723.800 €
Aufwendungen 62.670.800 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 7.403.400 €

Heime Schloss Werneck

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Erthal, Haus Schönborn)

Erfolgsplan Erträge 4.833.300 €
Aufwendungen 4.832.300 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 230.800 €

Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus

Erfolgsplan Erträge 25.965.500 €
Aufwendungen 25.960.800 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 2.216.100 €

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt

(mit Haus Windsburg)

Erfolgsplan Erträge 15.349.800 €
Aufwendungen 15.303.200 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 1.874.700 €

Akutstationäre Spezialeinrichtung für Kinder- und Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung und psychischen Störungen

Erfolgsplan Erträge 1.973.100 €
Aufwendungen 1.973.100 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 606.000 €

Spezialeinrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Würzburg

Erfolgsplan Erträge 1.828.700 €
Aufwendungen 1.907.500 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 23.000 €

Pflegeheim Schloss Römershag

Erfolgsplan Erträge 3.445.400 €
Aufwendungen 3.444.400 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 1.128.800 €

Jakob-Riedinger-Haus

Erfolgsplan Erträge 2.501.800 €
Aufwendungen 2.501.800 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 50.900 €

§ 2

- 1) Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Bezirk Unterfranken wird auf 1.035.000 € festgesetzt.

- 2) Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

• Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken 950.000 €

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen wird wie folgt festgesetzt:

• Krankenhäuser Schloss Werneck 3.100.000 €

• Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken 1.000.000 €

Gesamt: 4.100.000 €

§ 4

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 nach den Umlagegrundlagen auf 234.264.170 € festgesetzt.

- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2012 einheitlich auf 22,50 v.H. der Umlagegrundlagen 2012 festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.

- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

• Bezirkskrankenhaus Lohr am Main *	2.500.000 €
• Krankenhäuser Schloss Werneck *	300.000 €
• Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus	1.000.000 €
• Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken	200.000 €
• Intensivstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie	0 €
• Spezialeinrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie	0 €
• Pflegeheim Schloss Römershag	400.000 €
• Jakob-Riedinger-Haus	0 €

Gesamt: 4.400.000 €

* einschließlich der dem Kassenverbund angeschlossenen Heime

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Würzburg, 10.05.2012
BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.084.600 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.132.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 43.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Würzburg, 10.05.2012
BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

GAPI 1432 RABI 2012 S. 67

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNG

Ziegler/Tremel

Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern

107. Ergänzungslieferung

Stand: Februar 2012

430 Seiten

Preis: 19,80 Euro

ISBN 978-3-406-63196-2

Verlag C.H. Beck

Die Ergänzungslieferung enthält u.a. die Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes, des Leistungslaufbahngesetzes, des Besoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, der Bezirksordnung und des Bezirkswahlgesetzes, der Gemeindeordnung, des Blindengeldgesetzes, des AGBGB und des AGGVG, des Feuerwehrgesetzes mit Ausführungsverordnung.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich zweimal. Bezugspreis: jährlich 23,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3 Haushalt, 97064 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.